

Änderungsantrag zur BV/0070/2019 – Haushaltssatzung 2020/2021

Hier: Stellenplan 2020/21

Bildung eines Amtes für Klimawandel

Änderungsvorschlag:

Im Abschnitt VI Stellenplan werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Verantwortungsbereich des Bürgermeisters wird als neues Amt das **Amt für Klimawandel** geschaffen.

Dem neuen Amt für Klimawandel werden folgende 14 Stellen zugeordnet:

Stellennummer (bisher)	Aufgabenbereiche
------------------------	------------------

1 Stelle aus dem Amt für Stadtentwicklung:

61.00.???	nachhaltige Stadtentwicklung, Klimaschutz, Energiekonzept, Netzausbau
-----------	---

2 Stellen aus dem Referat für Wirtschaftsförderung (bisher Amt für Wirtschaftsförderung):

02.23.001	Referent
02.23.002	Sachbearbeiter/in

Beide Stellen sind laut Informationen aus der AWF-Sitzung am 19.11.19 derzeit nicht besetzt, können also unkompliziert neuen Aufgabenbereichen zugeordnet werden.

Durch Anpassung der Aufgabenprofile und entsprechender Neubewertung der zuzuordnenden Entgeltgruppen, könnten ggf. mit dem gleichen Haushaltsaufwand auch 3 oder 4 neue Stellen für den Aufgabenbereich Klimawandel entstehen.

11 Stellen aus dem Pool der 12,5 neuen Stellen laut Stellenplanentwurf für 2020/2021:

11.10.010	SG Personalmanagement
20.30.015	Stadtkasse
20.30.016	Einführung und Umsetzung des elektronischen Rechnungsworkflows
60.00.008	Sachbearbeiter für Ausschreibungsverfahren
60.00.018	Bauingenieur
63.00.009	Sachbearbeiter für Bauanträge
65.10.006	Sachbearbeiter für die Schaffung einer zentralen Vergabestelle
67.50.006	Sachbearbeiter für Sturmschäden
3 Stellen	operativer Dienst

Sachverhaltsdarstellung:

Mit dem Beschluß zum Klimapaket wird die Notwendigkeit verdeutlicht, auch auf kommunaler Ebene angemessen auf den allgegenwärtigen Klimawandel zu reagieren.

Damit die Stadtverwaltung der neuen Prioritätensetzung gerecht werden kann, muß sie auch entsprechend personell ausgestattet werden.

Die Aufgabe, auf die Herausforderungen des Klimawandels angemessen zu reagieren, ist eine Querschnittsaufgabe. Daher sollte diese Aufgabe durch den Bürgermeister wahrgenommen werden.

Der Umfang der Aufgaben, die sich aus den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel ergeben, rechtfertigt die Bildung eines eigenen Amtes im Verantwortungsbereich des Bürgermeisters.

Das neue Amt erhält die Bezeichnung »Amt für Klimawandel«.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll das Personal in der Kernverwaltung unter Berücksichtigung wegfallender Stellen netto um zusätzlich 12,5 Stellen wachsen.

Der Verwaltungsvorschlag sieht eine Verteilung der zusätzlichen Stellen nach dem Gießkannenprinzip vor. Dies birgt die Gefahr in sich, daß die weitgehend gleichmäßig verteilten zusätzlichen Stellen keine merklichen Auswirkungen auf eine Verbesserung der Leistungen der Stadtverwaltung haben werden.

Die Bereitstellung der neuen Stellen wird mit einem geplanten Haushaltsdefizit von rund 1,9 Millionen Euro im Jahr 2020 und rund 3,0 Millionen Euro im Jahr 2021 erkaufte, das durch einen Rückgriff auf die Rücklagen der Stadt ausgeglichen werden soll.

Die Mehrkosten für die zusätzlichen Personalstellen fallen auch nach 2021 jährlich an, was sich langfristig negativ auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt auswirken kann.

Angesichts dieses Risikos sollte statt der Stellenverteilung mit der Gießkanne eine Konzentration der vorhandenen Ressourcen auf die wichtigsten Aufgaben erfolgen, die aktuell vor der Stadt Eberswalde stehen.

Der Klimawandel und die Bewältigung möglicher Folgen des Klimawandels sind aktuell zweifellos die wichtigsten Aufgaben, vor denen die Stadt Eberswalde steht. Eine Diskussion darüber erübrigt sich angesichts der feststehenden Tatsachen.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind derzeit im Stadtentwicklungsamt konzentriert. Neben der dauerhaft besetzten Stelle einer Sachbearbeiterin für nachhaltige Stadtentwicklung, Klimaschutz, Energiekonzept und Netzausbau gab es eine befristete Projektstelle für das Klimamanagement.

Die Stelle der Sachbearbeiterin kann direkt in das neue Amt für Klimawandel überführt werden. Für die dauerhafte Fortführung der bisherigen Projektstelle für das Klimamanagement kann auf den für das neue Amt für Klimawandel bereitgestellten Stellenpool zurückgegriffen werden.

Die Reduktion des Amtes für Wirtschaftsförderung auf ein Referat, war hier bereits eine wegweisende Entscheidung. Die Effektivität des Amtes litt in den vergangenen Jahren ohnehin an der hohen personellen Fluktuation. Die Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen

in den vergangenen Jahren hatte mit den Aktivitäten dieses Amtes wenig zu tun. Der Erhalt eines Wirtschaftsförderungsreferates mit 2 Stellen, die derzeit ohnehin nicht besetzt sind, macht wenig Sinn. Die klassische Wirtschaftsförderung hat im Erfolgsfall zudem zu meist einen zusätzlichen klimaschädlichen Kohlendioxidausstoß zur Folge, der bei einem Fehlen spezieller Wirtschaftsförderung vermieden werden kann.

Diese Stellen sollten daher dem neuen Amt für Klimawandel zugeordnet werden. Die Aufgaben des Referates für Wirtschaftsförderung, die derzeit vom Sozialdezernenten persönlich und nebenbei miterledigt werden, können dem Amt für Stadtmarketing und Tourismus zugeordnet werden.

Der Mehrbedarf im Personalamt ist ungenügend begründet. Der Einsatz neuer personeller Ressourcen erscheint daher im Schwerpunktamt für den Klimawandel als effektiver.

Ein Mehrbedarf in der Stadtkasse ist zwar postuliert, aber nicht dargestellt und angesichts des zunehmend elektronisch ablaufenden Geldtransfers, was zu einer Minderung der Arbeitsintensität in der Stadtkasse führen sollte, nicht nachvollziehbar. Eine zusätzliche Stelle in der Stadtkasse zur Einführung und Umsetzung des elektronischen Rechnungsworkflows erscheint lediglich zur Bewältigung eines vorübergehenden Mehraufwandes im Zusammenhang mit der Einführung als temporäre Stelle plausibel. Für die Absicherung solcher temporären Mehraufgaben steht der Operative Dienst zur Verfügung. Die Neuschaffung einer unbefristeten Stelle für diesen Zweck muß als unbegründet erscheinen.

Die beiden für die Stadtkasse vorgesehenen Stellen können somit, ohne daß Nachteile für das Funktionieren der Stadtverwaltung befürchtet werden müssen, an das neue Amt für Klimawandel übertragen werden.

Ein Mehrbedarf für die Bearbeitung von Ausschreibungen im Bereich des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft wird nicht dargestellt. Die dafür vorgesehene auf 2 Jahre befristete Stelle kann daher dem Amt für Klimawandel zugeordnet werden. Der erhöhte Bedarf im Zusammenhang mit dem Aufbau des Amtes rechtfertigt durchaus auch die Einrichtung befristeter Stellen.

Eine Zunahme von Bautätigkeiten ist anhand des Haushaltsplanentwurfs 2020/2021 nicht ersichtlich. Insofern fehlt es an einer nachvollziehbaren Begründung für die Stellen eines zusätzlichen Bauingenieurs im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft. In dem neuen Amt für Klimawandel werden auch die Leistungen eines Bauingenieurs benötigt. Daher liegt es nahe, diese neugeschaffene Stelle dem Amt für Klimawandel zuzuordnen.

Es wird nicht dargelegt, inwieweit das Bauordnungsamt eine zusätzliche Stelle benötigt. Die zunehmende Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge auch für Bauanträge sollte vielmehr zu Personaleinsparungen führen. Eine Beeinträchtigung des Bauordnungsamtes durch Zuordnung dieser Stelle zum Amt für Klimawandel ist nicht zu befürchten.

Das Ziel der Zentralisierung von Aufgaben ist im Regelfall die Einsparung personeller Ressourcen. Insofern ist nicht ersichtlich, wieso die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle die Schaffung einer zusätzlichen Stelle erfordert.

Diese Stelle sollte daher der Schwerpunktaufgabe im neuen Amt für Klimawandel zugeordnet werden.

Im Sachgebiet Stadtwald wird eine zusätzliche Stelle mit »immer häufiger auftretenden Sturmschäden« begründet. Eine Statistik, inwieweit Stürme und damit zusammenhängende Schäden tatsächlich »immer häufiger« auftreten, wird nicht vorgelegt.

Für die Erstellung einer belastbaren und nachvollziehbaren Statistik fehlen dem Sachgebiet Stadtwald die nötigen Ressourcen. Diese Aufgabe kann das neue Amt für Klimawan-

del übernehmen. Die neue Stelle, die für den Stadtwald vorgesehen war, kann daher viel besser im neuen Amt für Klimawandel verwendet werden.

Der Operative Dienst dient u.a. dazu, vorübergehenden Mehrbedarf in den Ämtern zu decken und Fachkräfte zeitnah für freiwerdende Stellen zu sichern. Dafür wurden bisher 14 Stellen bereitgehalten. Im vorliegenden Stellenplan wird dieser Zweck auch durch die Schaffung einer befristeten Stelle direkt in dem betroffenen Amt erfüllt.

Insofern bleibt unersichtlich, aus welchen Gründen im Operativen Dienst 3 zusätzliche Stellen geschaffen werden sollen.

Die 3 zusätzlichen Stellen im Operativen Dienst sollten daher für die Schwerpunktaufgaben im neuen Amt für Klimawandel bereitgestellt werden.

Ein personell gut ausgestattetes Amt für Klimawandel wird auch dazu in der Lage sein, die vielfältigen Ressourcen, die in der Stadt bspw. mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, den entsprechenden Fachinstituten, den Aktionen auf Kreisebene und den vielen bürgerschaftlich organisierten Initiativen vorhanden sind, zielführend für den Klimawandel und dessen Folgen zu bündeln.



Mirko Wolfgramm
Fraktionsvorsitzender